



## **Energiewende und Bürgerbeteiligung – aus dem Blickwinkel eines Übertragungsnetzbetreibers**

*Marius Strecker*

In Deutschland erleben wir gerade eine radikale Umwälzung der Erzeugungslandschaft für elektrische Energie. Die damit verbundene Herausforderung für die Übertragungsnetze ist riesig. Zum einen wandert der Schwerpunkt der Erzeugung – und damit der Einspeisung in die Netze – weg von den Verbrauchsschwerpunkten hin zu den Küsten und in windreiche, aber meist verbrauchsarme Regionen. Zum anderen wird die Erzeugung durch den steigenden Anteil erneuerbarer Energien dezentraler und unbeständiger. Diese Energiewende kann nur durch einen raschen und umfassenden Umbau und Ausbau der Übertragungsnetze bewältigt werden.

Als Übertragungsnetzbetreiber wissen wir: Der dringend notwendige Netzausbau braucht Akzeptanz und ohne umfassende Bürgerbeteiligung wird es diese Akzeptanz nicht geben. Der Netzausbau stockt jedoch bereits seit vielen Jahren. Die Gründe dafür sind vielfältig. Eine Ursache sind überlange Planungs- und Genehmigungszeiten, hinter denen nicht selten Konflikte um den Bau von Übertragungsleitungen stehen.

Aus der praktischen Erfahrung in zahlreichen Aus- und Neubauprojekten möchte ich einige klassische Konfliktthemen benennen:

Einmal ist dies die grundsätzliche Infragestellung des Ausbaubedarfs. Oft zugespitzt in der Aussage: »Ich bin zwar für die Energiewende, aber gerade diese Leitung ist dafür nicht nötig«; zu hören bei jedem Leitungsbau-projekt, überall in der Republik.

Weniger medial präsent, doch dennoch nicht selten anzutreffen, ist auch die grundsätzliche Infragestellung der Energiewende: »Lasst doch die Kernkraftwerke laufen, dann brauchen wir keine Windräder und neuen Leitungen, die beide nur die Landschaft verschandeln.«

Vor Ort begegnen uns die Befürchtungen um den Verlust von Lebensqualität durch Sichtbeeinträchtigungen oder durch Veränderungen im Landschaftsbild. Auch Sorgen um mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen durch elektrische und magnetische Felder treiben viele Menschen um.

Ebenso prägt die Angst vor wirtschaftlichen Nachteilen die Debatte, auf Gemeindeebene oft als befürchtete Einschränkung bei Entwicklungsmöglichkeiten, bei Immobilien- und Grundbesitzern als drohende Wertverluste.

Ein weiteres Themenfeld ist immer die Auswirkung auf Natur, Umwelt und Tierwelt. Oft werden die Erfordernisse von Umwelt- und Naturschutz und das Bedürfnis von Anwohner/innen, möglichst weit von einer Trasse entfernt zu sein, als Gegensatz empfunden. Ein häufiger Vorwurf von Anwohnerinnen und Anwohnern lautet:



»Der Schwarzstorch und der wertvolle Wald zählen mehr als wir Menschen.« Daneben stehen sich häufig Anwohner/innen mit gleichermaßen berechtigten, aber widerstreitenden Interessen gegenüber.

Als Übertragungsnetzbetreiber und Vorhabensträger müssen wir diese Sorgen ernst nehmen und dennoch vermitteln, dass das Herausarbeiten einer Vorzugstrasse immer nur eine Abwägung zwischen unterschiedlichen Gütern und berechtigten Interessen sein kann.

Was einen lösungsorientierten Dialog in einigen Fällen zusätzlich erschwert, ist das Phänomen verdeckter Agenden mancher Akteure. Da werden die Notwendigkeit der Baumaßnahme, die Legitimität der gesetzlichen Grundlage oder die Planungsgrundsätze nicht aus einer völlig berechtigten kritischen Haltung heraus in Frage gestellt. Argumente zu Gesundheit und Landschaftsbild werden nicht, wie meist, aus echter Sorge vorgebracht oder es werden unrealistische technische Optionen ins Spiel gebracht, nur um nicht klar bekennen zu müssen, dass man eigentlich hauptsächlich wegen der persönlichen Betroffenheit gegen das Bauprojekt vor der eigenen Haustüre kämpft.

Ein weiteres Phänomen: Als Vorhabensträger von Netzausbauprojekten sehen wir uns oft in die Rolle des Sündenbockes gedrängt, an dem sich allgemeiner Unmut über das politische System und Unzufriedenheit über mangelnde Teilhabe an demokratischen Entscheidungsprozessen und in rechtsstaatlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren entlädt.

In dieser komplexen Gemengelage setzen wir als Übertragungsnetzbetreiber konsequent auf Information, Dialog und Beteiligung.

In unserem Kontext gibt es dafür unterschiedliche Orte.

Chronologisch ist dies zuallererst der iterative Prozess der Netzentwicklungsplanung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, §12a-d). Der Netzentwicklungsplan (NEP) wird jährlich gemeinsam von den vier deutschen Übertragungsnetzbetreibern erstellt und soll alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Netzes enthalten, die in den nächsten zehn bzw. 20 Jahren für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind. Der NEP basiert auf prognostizierten Entwicklungen energiewirtschaftlicher Rahmendaten, dem sog. Szenariorahmen. Dieser wird jährlich durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) öffentlich konsultiert. Der Szenariorahmen zeigt vier Szenarien über die voraussichtliche Entwicklung der Stromerzeugung sowie des Energieverbrauchs in den kommenden 10 bzw. 20 Jahren. Die Szenarien sind die Eingangsgrößen für die Marktanalyse und die abschließenden Netzberechnungen im NEP, der anschließend zweimal durch die Übertragungsnetzbetreiber, bzw. die BNetzA öffentlich konsultiert wird. Durch die insgesamt drei öffentlichen Konsultationen ist der Prozess der Netzentwicklungsplanung öffentlich und transparent geworden, was auch von vielen Stakeholdern prinzipiell so wahrgenommen wird, auch wenn der jährliche Rhythmus viele Konsultationsteilnehmer/innen überfordert.

Neben der öffentlichen Konsultation als wichtigstem Element aktiver gesellschaftlicher Beteiligung an den Grundlagen der Netzplanung, führen die Übertragungsnetzbetreiber auch jährlich öffentliche Dialogveranstal-

tungen und Workshops, beispielsweise mit Umweltverbänden und Behörden, zu Szenariorahmen und NEP durch.

Das Interesse an Information und Beteiligung steigt jedoch, je konkreter die direkte Betroffenheit wird. Ein entscheidender Ort für Kommunikation und Partizipation ist daher das Planungs- und Genehmigungsverfahren eines konkreten Leitungsbauprojektes.

Hier ist es wichtig, zwischen den rechtsförmlichen Beteiligungsmöglichkeiten in den unterschiedlichen Verfahren (z. B. nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz/NABEG) wie z. B. Antragskonferenzen und Erörterungsterminen sowie zusätzlichen informellen Optionen zu unterscheiden.

Als Übertragungsnetzbetreiber haben wir vor allem die Chance, vor und zwischen den gesetzlichen Verfahren Räume für Beteiligung zu gestalten. TenneT hat in zahlreichen Projekten gelernt, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dabei zwischen Information und Beteiligung zu differenzieren und klar zu benennen, wo tatsächlich Beteiligung in welchem Rahmen möglich ist.

Neben klassischen Informations- und Diskussionsveranstaltungen haben wir gute Erfahrungen mit niederschweligen und weniger konfrontativen Formaten wie Infomärkten gemacht. Bürgerbüros ermöglichen zusätzlich den direkten Kontakt in der jeweiligen Ausbauregion.

In Informationsveranstaltungen zu Technologiefragen und gesundheitlichen Themen binden wir externe Expert/innen und Moderator/innen ein, ebenso bei Expertendialogen und Fachforen.

Beteiligungsformate, mit denen wir aktuell arbeiten, sind neben den öffentlichen Konsultationen vor allem planungsbegleitende Arbeitsgruppen, moderierte Bürgerdialoge und natürlich unzählige direkte Planungsgespräche mit betroffenen Kommunen, Grundbesitzer/innen und Anwohner/innen. Planungsbegleitende Arbeitsgruppen dienen dazu, wichtige Stakeholder in die Planung mit einzubinden und Konflikte auf lokaler Ebene frühzeitig zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. In vielen Fällen ist dies auch bereits im Konsens gelungen.

Dabei sehen wir uns immer noch als lernendes Unternehmen, das versucht, dem steigenden Bedürfnis nach Mitgestaltung Rechnung zu tragen.

Im Folgenden will ich einige Erfahrungen benennen, die wir dabei in zahlreichen Projekten und mehreren hundert Veranstaltungen pro Jahr gewonnen haben:

- Information und Beteiligung müssen so früh wie möglich einsetzen. Dabei müssen sowohl wir als Vorhabensträger, als auch die Genehmigungsbehörden, Ängste und Befürchtungen ernst nehmen, die von Beteiligten geäußert werden.
- Das Verfahren, der Planungs- und Genehmigungsprozess muss transparent sein.
- Abwägungskriterien müssen transparent und nachvollziehbar dargestellt werden.



- Möglichkeiten und Grenzen von Technologien müssen klar benannt werden.
- Gestaltungsspielräume – inhaltlich wie zeitlich – müssen klar benannt werden, um keine unrealistischen Erwartungen zu befördern.
- Das Thema Gesundheit muss offen angesprochen werden, möglichst mit externen Expert/innen.
- Mitsprache bedarf klarer Spielregeln und eines klaren Rollenverständnisses aller Beteiligten.
- Politik muss Verantwortung übernehmen und bereit sein, einen Teil des Dialogs mitzugestalten.

Gerade der letzte Punkt ist eine wesentliche Rahmenbedingung für gelingende Bürgerbeteiligung.

Als Übertragungsnetzbetreiber haben wir einen gesellschaftlichen Auftrag, der in § 11 Abs.1 des EnWG verankert ist. Er lautet, ein »sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen, soweit es wirtschaftlich zumutbar ist«. Die Übertragungsnetzbetreiber setzen nicht die energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Netzausbau.

Ein positives Beispiel ist die Netzentwicklungsinitiative Schleswig-Holstein. Dort steuert und moderiert die Landesregierung (in wechselnden politischen Koalitionen) seit 2010 den Prozess des Netzausbaus. Kommunen, Kreise und Verbände sind eng eingebunden. Alle Stakeholder übernehmen Verantwortung und gehen Verpflichtungen ein. Auf Basis eines gemeinsam erarbeiteten Zeitplans hat dort die Bürgerbeteiligung erstmals intensiv bereits vor der Erstellung der Planunterlagen und dem Start des rechtsförmlichen Verfahrens eingesetzt.

Ziel war es, Akzeptanz bereits in einem frühen Stadium aufzubauen, potentielle Konflikte früh zu erkennen und zu entschärfen und dadurch über weniger Einwände im eigentlichen Verfahren insgesamt eine Verfahrensbeschleunigung zu erreichen. Ob dies letztendlich gelingt, ob frühe und intensive Beteiligung tatsächlich die Verfahren beschleunigt, muss sich noch zeigen.

In den nächsten Monaten werden für die ersten Projekte nach dem NABEG, die in diesem Jahr erstmals im Bundesbedarfsplan bestätigt wurden, die Verfahren starten. Auch dort werden wir lernen, ob es wirklich Akzeptanz befördert, wenn in einem frühen Planungsstadium möglichst viele Alternativen und Trassenvarianten öffentlich diskutiert werden oder ob dadurch nicht lediglich der lokale Protest vervielfacht und damit das eigentliche Ziel konterkariert wird.

Netzausbau braucht Akzeptanz und ohne Bürgerbeteiligung wird es keine Akzeptanz geben. Wie diese sinnvoll gestaltet wird, ist für alle Beteiligten noch ein anspruchsvolles Lernfeld. Doch eines erleben wir vor Ort jeden Tag: Gelingende Beteiligung setzt Kompromissbereitschaft auf allen Seiten voraus und die grundsätzliche Bereitschaft, auch Gemeinwohl vor Eigennutz zu stellen.



---

**Autor**

**Marius Strecker** arbeitet als Issue Manager Stakeholder Integration bei der TenneT TSO GmbH und ist für Bürgerbeteiligung und Bürgerdialoge im deutschen Netzgebiet der TenneT zuständig. Davor leitete er viele Jahre als evangelischer Pfarrer die Arbeitsstelle Vernetzte Kirche der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Am Institut Technik- Theologie- und Naturwissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München arbeitete er im interdisziplinären Dialog an der Schnittstelle von Technik, Geistes- und Naturwissenschaften.

**Kontakt**

Marius Strecker  
TenneT TSO GmbH  
Bernecker Strasse 70  
95448 Bayreuth  
E-Mail: [marius.strecker@tennet.eu](mailto:marius.strecker@tennet.eu)

---

**Redaktion eNewsletter**

Stiftung MITARBEIT  
Netzwerk Bürgerbeteiligung  
Redaktion eNewsletter  
Ellerstraße 67  
53119 Bonn  
E-Mail: [newsletter@netzwerk-buergerbeteiligung.de](mailto:newsletter@netzwerk-buergerbeteiligung.de)